

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Auftrag von Herrn Heuel lasse ich Ihnen folgende Information zukommen:

- Durch die Implementierung des Rahmenlehrplanes für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 ist es notwendig, die Zeugnisse an die korrekten Fächerbezeichnungen anzupassen. In den Jahrgangsstufen 1 bis 10 sind die neuen Formulare zu verwenden.
- Wegen des aktuellen und künftigen Korrekturbedarfs ändert sich dadurch auch die Systematik bei der Nummerierung der Vordrucke. Anlage 1 der AV Zeugnisse wird geändert werden. Die Zeugnisformulare sind im Vorgriff darauf bereits zu verwenden.
- Die geltenden Vordrucke sind auch auf dem eGovernment-Portal im Insider-Bereich abrufbar.

Es sind folgende schulartspezifischen Besonderheiten bzw. Ausnahmen zu beachten:

A Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen in der Integration oder an Schulen mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt

- In den Jahrgangsstufen 1 bis 6 sind grundsätzlich die Zeugnisse der Grundschule zu verwenden. Da die Indikatorenzeugnisse in den Jahrgangsstufen 3 und 4 wegen abweichender Standards und Inhalte für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen jedoch nicht vollständig anwendbar sind, erhalten sie anstelle der Indikatorenzeugnisse eine verbale Beurteilung als Fließtext.
- In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 sind die Zeugnisse Schul Z 420, Schul Z 421, Schul Z 421 Bei, Schul Z 430 und für ergänzende Bemerkungen Schul Z 620 Bei zu verwenden.
- Bei allen im Rahmen der Integration erteilten Zeugnissen erfolgt ein Hinweis im Feld „Bemerkungen“ auf den vorliegenden sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen. Entsprechend der Handreichung des LISUM „Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt Lernen im Rahmenlehrplan 1-10 für Berlin und Brandenburg“, Seite 28, werden die Leistungen in allen Fächern, die entsprechend den Anforderungen des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes Lernen erbracht wurden, benannt. Die Formulierung lautet:

„Die Fächer ... (alle benennen) wurden auf dem Anforderungsniveau für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet und bewertet.“

Anstelle der Aufzählung der Fächer können folgende Formulierung verwendet werden:

- a) *Alle Fächer wurden auf dem Anforderungsniveau für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet und bewertet.*
- b) *Alle Fächer mit Ausnahme des Faches X wurden auf dem Anforderungsniveau für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet und bewertet.*
- c) *Alle Fächer mit Ausnahme der Fächer X und Y wurden auf dem Anforderungsniveau für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet und bewertet.*

B Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt oder in der Integration

- Es wurde ein Beiblatt zum Zeugnis entwickelt, das schulart- und schulstufenübergreifend für ergänzende Bemerkungen genutzt werden kann. Hintergrund dafür ist der Wunsch vieler Schulen, ergänzende Bemerkungen aufnehmen zu können, für die auf einigen Zeugnissen angesichts vieler obligatorischer Bemerkungen nicht ausreichend Platz war. Da es sich um ein Beiblatt handelt, ist eine erneute Unterschrift der Schulleitung nicht vorgesehen. (Schul Z 620)
- Bitte verwenden Sie beim Erwerb des berufsorientierenden Abschlusses bzw. eines der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschlusses das neu entwickelte Beiblatt Schul Z 421 Bei.
- Der Vordruck Schul Z 610 (Arbeits- und Sozialverhalten) entfällt. Auch für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Lernen sind — wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler — die entsprechenden Vordrucke zum Arbeits- und Sozialverhalten zu verwenden.

C Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung

- Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung, die eine Schule mit diesem Förderschwerpunkt besuchen, erhalten die Vordrucke Schul Z 400, Schul Z 401 bzw. Schul Z 410.
- Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung in der Integration erhalten in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 das Zeugnis Schul Z 102. Für Abgangszeugnisse verwenden Sie bitte das bisher genutzte Zeugnis Schul Z 110.

D Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Hören bzw. Sehen

- Anstelle des bisherigen Vordrucks Schul Z 100a DGS verwenden Sie bitte den Vordruck Schul Z 101 DGS (Beiblatt zum Zeugnis der Schulanfangsphase für das Fach Deutsche Gebärdensprache).
- Neu entwickelt wurde das Zeugnis Schul Z 101 Seh. Es handelt sich dabei um ein Beiblatt zum Zeugnis der Schulanfangsphase für die Lernbereiche Orientierung und Mobilität, Lebenspraktische Fähigkeiten.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau ich Ihnen Frau Thurid Dietmann (thurid.dietmann@senbjf.berlin.de) ebenso wie Herr Heuel (juergen.heuel@senbjf.berlin.de) gerne zur Verfügung.

Dabei ist es hilfreich, wenn Sie schulische Anfragen zuvor in Ihren Gremien koordinieren, um einen einheitlichen Informationsfluss zu gewährleisten. Vielen Dank auch dafür.